



Riesige Rauchwolken und lodernde Flammen vom Waldbrand in Gösselsdorf waren über mehrere Tage weithin sichtbar. Tausende Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen bekämpften das Großfeuer mit Unterstützung von zeitweise drei Löschhubschraubern. Erst nach sechs Tagen war das Feuer unter Kontrolle und am 13. Tag konnte endlich das erlösende Kommando „Feuer aus“ gegeben werden. (Fotos: P. Lahann)

## Waldbrand in Gösselsdorf löst Katastrophenfall im Landkreis aus Großfeuer beschäftigt mehrere tausend Einsatzkräfte über zehn Tage – Dank an alle Helferinnen und Helfer

**Saalfeld-Gösselsdorf.** Ein großer Waldbrand in Gösselsdorf auf der Saalfelder Höhe hat Anfang Juli über einen Zeitraum von 13 Tagen tausende Einsatzkräfte aus Thüringen und Bayern beschäftigt. Bereits am Mittwoch, 2. Juli, stellte Kreisbrandinspektor Christian Patze den Katastrophenfall für den Landkreis fest. Am 14. Juli konnte er endlich das Kommando „Feuer aus“ melden.

Der Alarm wurde am 2. Juli um 14.24 Uhr ausgelöst. Aufgrund starker Winde und der trockenen Vegetation breitete sich das Feuer von anfangs rund 10 Hektar Fläche auf rund 250 Hektar aus. Weil parallel vier weitere Großbrände im Landkreis zu bekämpfen waren, wurde um 17.30 Uhr der Katastrophenfall durch den Landkreis festgestellt. Es wurden weitere Feuerwehren aus Thüringen zur Verstärkung an den Einsatzort herangeführt. Der Löschhubschrauber der Polizei kam ebenfalls zum

Einsatz und unterstützte die Löscharbeiten in dem unwegsamen Gelände.

Dennoch gelang es aufgrund der widrigen Bedingungen nicht, das Feuer unter Kontrolle zu bringen. In den Folgetagen wurde weitere Verstärkung an den Einsatzort gebracht. Täglich waren bis zu 600 Einsatzkräfte im Schichtdienst mit der Brandbekämpfung beschäftigt. Unterstützt wurden sie zeitweise durch drei Hubschrauber von der Landespolizei Thüringen, der Bundespolizei und der Landespolizei Bayern.

Als besondere Herausforderung erwies sich die Löschwasserversorgung in dem unwegsamen Gelände. Zur Wasserversorgung setzten die Feuerwehrleute 1.500 Schläuche mit einer Gesamtlänge von rund 25 Kilometern Schlauchmaterial ein. Der größte Höhenunterschied bei der Wasserförderung betrug 275 Höhenmeter. Ein Pendelverkehr von

Lichte nach Gösselsdorf versorgte den dortigen Löschteich rund um die Uhr mit Wasser. Von dort wurde es über Schlauchleitungen zu den Einsatzorten und den großen Wasserbehältern zur Befüllung der Hubschrauber-Löschsäcke (Bambi-Bucket) befördert.

Die beteiligten Feuerwehren kamen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen sowie aus dem Freistaat Bayern aus den Landkreisen Kronach, Bayreuth, München und Augsburg sowie aus Rudolstadts Partnerstadt Bayreuth. Zur Versorgung der vielen Kameradinnen und Kameraden waren Betreuungszüge des Katastrophenschutzes aus Thüringen eingesetzt. Beteiligte Hilfsorganisationen waren das Technische Hilfswerk (THW), das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter Unfallhilfe, die Bergwacht, ThüringenForst mit seinen Firefighter Waldbrandlöschfahrzeugen, die Wald-

brandspezialisten vom Verein @fire, die Landespolizei, die Bundespolizei sowie das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr. Am Samstag, 5. Juli, machten sich Ministerpräsident Mario Voigt und Innenminister Georg Maier sowie die Thüringer Europaabgeordnete Marion Walsmann ein Bild von der Lage in Gösselsdorf.

Dank des massiven Aufgebots an Personal und Technik konnte bis Montagmorgen, 7. Juli, das Feuer unter Kontrolle gebracht werden. Die Nachlöscharbeiten wurden dann durch lokale Einsatzkräfte eine weitere Woche fortgesetzt. In einem gemeinsamen Schreiben bedankten sich die Bürgermeister der vom Brand betroffenen Gemeinden Dr. Steffen Kania (Saalfeld), Marcel Kuhnen (Gräfenhain), Sven Mechtold (Probstzella) sowie Landrat Marko Wolfram für die herausragende Leistung der Einsatzkräfte und die großartige Unterstützung. (Seite 2)

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle  
in Rudolstadt Haus III und in der  
Zulassung Außenstelle Saalfeld**  
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle  
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

**Nur noch mit Terminvergabe!**

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)**

**40 40**

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 21. August 2025

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)



Sehr geehrte Einsatzkräfte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die Stadt Saalfeld/Saale, die Stadt Gräfenenthal und die Gemeinde Probstzella blicken auf dramatische Tage Anfang Juli zurück. Aus noch ungeklärter Ursache standen am Mittwoch, 2. Juli, mehrere Hektar Wald bei Gösselsdorf auf der Saalfelder Höhe in Flammen. Schon nach wenigen Stunden war den lokalen Feuerwehreinheiten klar, dass dieser Brand an Ausmaß und Komplexität alles bisher Dagewesene übertrifft. Extreme Außentemperaturen von 36 Grad Celsius, Trockenheit, starke Winde und große Mengen an Totholz im Wald sorgten für eine rasante Ausbreitung des Feuers. Die Einsatzkräfte gelangten schnell an ihre körperlichen Grenzen.

Um 17.30 Uhr stellte der Führungsstab den Katastrophenfall für den Landkreis fest. Verstärkung von Einsatzkräften aus dem gesamten Freistaat Thüringen wurde angefordert. Ein Hubschrauber der Landespolizei Thüringen unterstützte von Beginn an die Brandbekämpfung. In den Folgetagen wurden erhebliche personelle und materielle Ressourcen von Feuerwehren, Polizei, THW, ThüringenForst, DRK, ASB, Johanniter Unfallhilfe, dem Verein @fire, Wasserwacht, Landwirten, Fuhrunternehmen und weiteren Helferinnen und Helfern zum Einsatzort gebracht, um gegen die Flammen zu kämpfen. Dieses Großaufgebot wurde dann noch weiter aufgestockt durch die Bundespolizei mit einem weiteren Hubschrauber, einen Hubschrauber der Landespolizei Bayern sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Feuerwehrleute aus dem Freistaat Bayern.

Erst ab Sonntag, am fünften Tag, zeichnete sich dank der gemeinsamen Kraftanstrengung eine Entspannung ab. Am Montag, 7. Juli, konnten wir endlich „Feuer unter Kontrolle“ melden. Am Dienstagmorgen wurde der Katastrophenfall aufgehoben. Es ist uns als Vertreter des betroffenen Landkreises und der betroffenen Städte und der Gemeinde ein tief empfundenes Bedürfnis, uns bei allen Beteiligten von ganzem Herzen zu bedanken. Tausende Rettungskräfte der oben genannten Organisationen und Institutionen, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger haben ehrenamtlich und uneigennützig geholfen. Sie alle haben gezeigt, dass es uns im Ernstfall gelingt, gemeinsam für das Gemeinwohl einzutreten. Über den gesamten Einsatzzeitraum erlebten wir Zusammenhalt, gegenseitigen Respekt und große Solidarität. Das hat uns vier politische Vertreter zutiefst beeindruckt und bewegt. Unser ohnehin schon hoher Respekt vor den Rettungskräften ist in diesen Tagen noch einmal gestiegen. Sie alle sind wahre Helden.

Die vergangenen Tage waren für uns von starken Emotionen geprägt: Von tiefer Sorge um die Sicherheit der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Einsatzkräfte, über Unsicherheit, bis hin zu großem Stolz und letztlich zu einer enormen Erleichterung war alles dabei. Wir durften in den letzten Tagen beeindruckende Menschen aus ganz Thüringen und Bayern kennenlernen, die uns nachhaltig in Erinnerung bleiben werden – Menschen, die sprichwörtlich durchs Feuer gehen, um anderen zu helfen. Dafür danken wir von Herzen. Unser Dank schließt ausdrücklich auch die vielen Menschen ein, die hinter den Kulissen, aber doch an entscheidenden Stellen, in den Stäben im Landkreis und den beiden Freistaaten dafür gesorgt haben, dass Verstärkung angefordert wurde, Verpflegung, Kraftstoffe oder weiteres Einsatzgerät bereitgestellt wurde und viele weitere Aufgaben erledigt wurden.

Dank der großartigen gemeinsamen Kraftanstrengung wurde der Brand unter Kontrolle gebracht und weiterer Schaden für Mensch und Natur abgewendet. Diese Erfahrung ermutigt uns für unsere weiteren Aufgaben und lässt uns mit neuer Zuversicht in die Zukunft blicken. Bitte geben Sie unseren Dank an die Männer und Frauen weiter, die uns in diesen kritischen Tagen so wertvolle Hilfe geleistet haben.

Hochachtungsvoll

Marko Wolfram  
Landrat des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister der Stadt  
Saalfeld/Saale

Sven Mechtold  
Bürgermeister der  
Gemeinde Probstzella

Marcel Kuhnen  
Bürgermeister der Stadt  
Gräfenenthal



Foto: Peter Lahann



Foto: Martin Modes



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen



Saalfeld, 07.07.2025

Hiermit beteiligt die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz die Öffentlichkeit, die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie die im Regionalen Planungsbeirat der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vertretenen Institutionen frühzeitig zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ für die Planungsregion Ostthüringen mit Begründung und Umweltbericht. Der Entwurf des Sachlichen Teilplans, das dazugehörige Kartenmaterial und der ergänzende Umweltbericht werden vom **14. Juli 2025** bis einschließlich **15. September 2025** auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen sowie bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen von Gera und Jena für jedermann öffentlich ausgelegt. Im **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt** liegen die Unterlagen im Bürgerempfang, Haus 1, Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld während folgender Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit:

**Montag:** 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
**Dienstag:** 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
**Mittwoch:** 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
**Donnerstag:** 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
**Freitag:** 09:00 – 12:00 Uhr

Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans richten Sie bitte ab dem 14. Juli 2025 an das Beteiligungsportal unter:

<https://regionalplanung.thueringen.de/beteiligung-ost>  
oder an folgende E-Mail-Adresse:

[teilplanwind-ost@tlvwa.thueringen.de](mailto:teilplanwind-ost@tlvwa.thueringen.de)

oder postalisch an:

**Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Puschkinplatz 7,  
07545 Gera**

Stellungnahmen die elektronisch übermittelt werden, Erhalten eine Eingangsbestätigung.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera zu folgenden Öffnungszeiten vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr sowie Freitag von 08.30 – 12:00 Uhr.

Allgemeine Informationen zum Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ sind unter o. g. Internetadresse abrufbar. Rückfragen sind bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen unter der Telefonnummer 0361 / 57 334-4400 bzw. unter der E-Mail-Adresse [regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de) möglich.

*Die Amtliche Bekanntmachung ist im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf der Internetseite des Landkreises*

*<https://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Bekanntmachungen  
am 07.07.2025 erfolgt.*

Öffentliche Zustellungen erfolgen auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „[www.kreis-slf.de/oeffentliche\\_zustellungen](http://www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen)“

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,  
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/  
Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert,  
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,  
Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,  
036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,  
036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,  
03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 21.08.2025.



## Jahresrechnung 2021

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2021 des Landkreises geprüft. Sodann hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.06.2025 mit Beschluss-Nr. KT-53-07/25 die Jahresrechnung festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Landrat Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: KT-54-07/25).

Die v. g. Beschlüsse, die Jahresrechnung und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 343 des Landratsamtes Saalfeld, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

**vom 08.08.2025 bis 26.08.2025**

während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 die Möglichkeit der Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung. Saalfeld, 18.07.2025

gez. Marko Wolfram  
Landrat

-Siegel-

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Staueseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalauswahlzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und  
Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer: 2022\_030

**Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer: 2022\_029

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)  
für Leistungen nach dem AsylbLG** Kennziffer: 2025\_025

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht**  
Bewerbungsfrist: 14. August 2025 Kennziffer: 2025\_043

## Ausbildungsplätze 2026 – Komm zu uns!

Alle Ausbildungsplätze im Überblick  
auf der Rückseite!

Finde jetzt den Job für Deine Zukunft!

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2025 Kennziffer: 2025\_001

## Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis: Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)

## ZV Tourismus und Infrastruktur

### Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

**am Dienstag, dem 12. August 2025, um 17:30 Uhr,**

in der Pinsenberghalle, Raniser Straße 17, 07387 Krölpa statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Zweckverbandsversammlung vom 12.03.2025
4. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2023
5. Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für das Geschäftsjahr 2023
6. Bericht zum Stand der Projekte / Fördermittelanfragen 2026
7. Informationen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Jonas Chudasch  
Verbandsvorsitzender

– Ende des amtlichen Teils –

## Franziska Exner leitet Jobcenter

### Umfangreiche Erfahrung in Führungspositionen



*Franziska Exner leitet seit 1. Juli 2025 das Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt. Stellvertreter ist Steffen Rocktäschel. (Foto: Jobcenter)*

**Saalfeld.** Franziska Exner hat zum 1. Juli 2025 die Geschäftsführung des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt übernommen. Die 44-jährige Arbeitsmarktexpertin bringt umfangreiche Führungserfahrung sowie fundiertes Wissen in der Arbeitsmarktpolitik mit. Die gebürtige Thüringerin startete ihre Karriere 2008 im Rahmen des Traineeprogramms der Bundesagentur für Arbeit in der Regionaldirektion Hessen. Nach Führungsaufgaben, zuletzt als Bereichsleiterin in Frankfurt am Main, leitete sie zehn Jahre lang erfolgreich den Vermittlungs- und Integrationsbereich der Agentur für Arbeit Jena für die Regionen

Jena, Saale-Holzland-Kreis (SHK) und Saalfeld-Rudolstadt (SLF-RU). „Ich freue mich, die Leitung des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt zu übernehmen und gemeinsam mit dem Landkreis und der Bundesagentur für Arbeit eine verlässliche Anlaufstelle für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen zu sein“, so Franziska Exner. Ziel der neuen Geschäftsführerin ist es, gemeinsam mit den Mitarbeitenden Menschen im Landkreis gezielt bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt und der eigenständigen Lebensbewältigung zu unterstützen. Ein besonderes Anliegen ist ihr die enge Kooperation mit lokalen Akteuren.



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 25. Juni 2025

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Revitalisierung des Ensembles Bergfried Bergfried – Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Sanierung Villa:** Die Putzarbeiten an Villa und Wirtschaftstrakt sind bis auf wenige Restleistungen abgeschlossen. Sowohl die Südterrasse am Schmuckhof als auch die stadtseitige Nordterrasse im 1. Obergeschoss sind fertiggestellt. Derzeit werden die drei Tore im Bereich des Wirtschaftshofes hergestellt. Zudem finden letzte Reinigungs- und Ergänzungsarbeiten an den Natursteinelementen statt.

**Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte – Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur:** Die Planung der Freianlagen wurde ausgeschrieben und kann beauftragt werden. Das Projekt befindet sich aktuell noch in der Entwurfsplanung.

**Ersatzneubau Grundschule Gorndorf:** Am 17.06.2025 fand eine Planungsrunde statt. Hier wurden ersten Ideen hinsichtlich Städtebau, Raumprogramm und Lerntypus für die Sanierung des Sokolov-Gebäudes und des Neubaus der Klassentrakte besprochen. Momentan ist der Schadstoffgutachter mit Untersuchungen und Probeentnahmen in Vorbereitung der Ausschreibung für die Entkernung vor Ort.

**Abbruch altes Postgebäude (Sokolov):** Bislang sind ca. Zweidrittel der Abbrucharbeiten ausgeführt. Es müssen noch die Kellerwände abgetragen und die Bodenplatte perforiert werden. Danach erfolgt die Verfüllung der Baugrube.

**Sicherungsmaßnahmen Klubhaus der Jugend, 1. Bauabschnitt:** Die Kellerdecke neben dem Hauseingang A wurde hergestellt. Beim Abschlagen des Putzes im ehemaligen Ladenraum kamen erhebliche Risse zum Vorschein, sodass eine Rissanierung dringend notwendig ist, die Rissflanken müssen vernadelt werden. Der Bereich der ehemaligen Kommunikationsstube wurde entkernt und die Bestanddecke abgebrochen.

**Instandsetzung und Erweiterung Obdachlosenunterkunft Graba:** Die Funktionalausschreibung für die Generalbauleistung inkl. Ausbau- und Planungsleistungen wurde in der 25. KW 2025 an sechs Firmen versendet. Abgabetermin der Angebote ist am 16.07.2025.

**Bauhof Kleingeschwenda, 2. Bauabschnitt:** Der Leichtflüssigkeitsabscheider wurde gesetzt. Nachdem der untere Flurbereich im Hauptgebäude für die Verlegung der Anschlussleitungen geöffnet werden musste, ist dieser nun wieder verschlossen. Wasser- und Heizleitung sind verlegt. In der 25. KW 2025 wurden die Elektroleitungen verlegt und im Anschluss die Gräben verschlossen. Für die Nutzung der Turnhalle wurde über den oberen Bereich des Bauhofes eine Zuwegung mit Beleuchtung geschaffen.

**Vereinshaus Unterwibach:** Die Bewilligung der LEADER-Mittel ist am 02.06.2025 eingegangen. Die mit falschen Materialien in Eigenbau errichtete Dachkonstruktion wurde nach Angaben des Statikers Hr. Hartung von innen durch neue Sparren ertüchtigt. Mit den weiteren Ausbauarbeiten wurde in der 25. KW 2025 begonnen. Die Küche ist beauftragt und wird gefertigt.

**Auf dem Graben:** Mitte Juni endeten die vorbereitenden Kanalarbeiten im Auftrag des ZWA Saalfeld-Rudolstadt. Übergangslos begann die Firma Strabag AG, welche mit den Tief- und Landschaftsbauarbeiten für den ersten Bauabschnitt durch die Stadt beauftragt ist.

**Bergfried Klimastabil:** Die Pflanzarbeiten durch die Firma BG Garten- & Landschaftsbau GmbH wurden abgeschlossen und befinden sich in der Fertigstellungspflege. Mitte Juni begann die Firma Strabag AG mit den Tief-, Wasserbau- und Steinmetzarbeiten. Schwerpunkte sind die Ertüchtigung der ursprünglichen Wasserkaskade und der Rückhalt von Niederschlagswasser zur Verwendung im Park.

**Spielplätze:** In Schmiedefeld erfolgte die grundhafte Umgestaltung des Spielplatzes Am Markt. In Wickersdorf fand die Ergänzung eines Spielgerätes auf dem kombinierten Sport-, Spiel- und Festplatz des Dorfes statt.

**Talsperre Elsterschenke:** Der Einbau von Ton am Amateurschacht wurde zu 70 % fertiggestellt. Als nächstes ist der Einbau der Wasserrinne und des Wasserbaupflasters vorgesehen.

**Breitbandausbau:** Bei den Telekom-Maßnahmen wurde mit den Mängelbeseitigungen begonnen. Die Firma Ellin Line zeigt keinerlei Aktivitäten. Weitere Aufgrabungen für die GlasfaserPlus sowie die Telekom wurden in Saalfeld/Saale daher nicht genehmigt. Diese erfolgen erst nach Beseitigung aller Mängel. Gleichwohl fanden am 25.06.2025 Begehungen mit GlasfaserPlus auf der Saalfelder Höhe, in Reichmannsdorf und in Schmiedefeld statt.

**Wohngebiet Graba II:** Seit 20.06.2025 ist das Gebiet offiziell für die Bebauung freigegeben. Alle Absperrungen sind beseitigt und die Straßenbeleuchtung eingeschaltet.

**Rudolstädter Straße, 3 Bauabschnitt:** Die Kanalarbeiten liegen im Rahmen des bestätigten Bauzeitenplanes. Die Gas- und Trinkwasser-Hausanschlüsse sind für die 27./28. KW 2025 geplant.

**Straßenbau Crösten:** Die Vergabe der Bauleistung an die Firma Tiefbau Friedel wurde durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss bestätigt; geplanter Baubeginn ist am 07.07.2025.

**Renaturierung Köditzbach:** Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben; die Submission findet am 03.07.2025 statt.

**Denkmalplatz Reichmannsdorf:** Die Sanierungsarbeiten an den beiden Denkmälern und im Umfeld wurden in der 25. KW 2025 beendet. Am 23.06.2025 wurde der Platz feierlich eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben.

**Haeckelstraße:** Wegen des schlechten Bauzustandes ist es notwendig, den Brückenoberbau in den nächsten Tagen abzubauen. Dies soll im Zusammenhang mit den aktuellen Bauarbeiten in der Eisenstraße erfolgen.

**Durchlass Siechenbach in der Hannostraße:** Der Bauhof nahm Vorbereitungsarbeiten zur Sicherung des Gewölbes vor. Es ist vorgesehen, in dieser Woche die Ausspülungen am Gewölbe und die Bachsohle zu sanieren.

**An der Heide:** Aktuell wird die Ausschreibung für die Oberflächensanierung eines Teilabschnittes der Straße „An der Heide“ (ca. 1.500 m<sup>2</sup>) vorbereitet.

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. Juni 2025

### Beschluss-Nr.: 085/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. Mai 2025.



## Beschluss-Nr.: 098/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, öffentliche Gebäude, die sich in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale befinden, dauerhaft zu beflaggen.

Es sollen das Rathaus, die Feuerwehr Saalfeld Mitte und das Stadion mit der Fahne der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen, der Europäischen Union und der Stadt Saalfeld/Saale beflaggt werden.

Die Grundschule Marco Polo und die Regelschulen Albert-Schweitzer und Geschwister Scholl sollen mit der Fahne der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen und der Europäischen Union beflaggt werden.

## Beschluss-Nr.: 084/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion AfD folgende Änderung der Besetzung des Hauptausschusses:

Ausschussmitglied: Stadtrat Knut Engelhardt

Stellvertreterin: Stadträtin Sandra Großmann.

## Beschluss-Nr.: 101/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt § 24 [Aktuelle Stunde] der Geschäftsordnung des Stadtrates in Satz 3 und 4 (kursiv, fett) wie folgt zu ändern: Jeweils nach Erledigung des öffentlichen und des nicht öffentlichen Teils der Tagesordnung ist in jeder Sitzung des Stadtrates den Stadtratsmitgliedern Gelegenheit gegeben, an den Bürgermeister oder an anwesende Dezernenten bzw. Amtsleiter in kommunalen Angelegenheiten Fragen über aktuelle Gegenstände zu richten, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort beantwortet werden. Ist das nicht möglich, so werden sie in oder bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet. Schriftliche Anfragen beantwortet der Bürgermeister mündlich in der nächstmöglichen Stadtratssitzung und stellt die Anfrage und Antwort schriftlich im Ratsinfosystem ein.

## Beschluss-Nr.: 099/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die papierbasierte Stadtratsarbeit bis Ende 2026 durch die digitale Ratsarbeit abgelöst wird. Die bisherige schriftliche Sitzungseinladung wird in diesem Zeitraum für Stadtratsmitglieder, die dem neuen Verfahren zustimmen, eingestellt und auf eine elektronische Sitzungseinladung umgestellt. Zudem entfallen nach einem entsprechenden Parallelbetrieb die gedruckten Sitzungsunterlagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Einführung der digitalen Ratsarbeit erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

## Beschluss-Nr.: 100/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Saalfeld/Saale ab 1. Januar 2026 durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite saalfeld.de erfolgt. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Einführung der digitalen Bekanntmachung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

## Beschluss-Nr.: 088/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen gemäß des Stadtratsbeschlusses 015/2024 vorliegen, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlöse genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen besteht Einverständnis.

## Beschluss-Nr.: 089/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Bestellung von Frau Anja Jauch zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt gemäß § 81 Abs. 4 ThürKO durch den Bürgermeister ab dem 01.07.2025 zu.

## Beschluss-Nr.: 093/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den 2. Nachtrag zum Vertrag vom 22.08./10.09.2013 zuletzt geändert am 14.05./29.06.2018 über die Entwicklung von Wohnbauland und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung. Die Grundstücke der LEG und der Stadt Saalfeld/Saale im Wohngebiet Graba II werden zu einem Preis in Höhe von 154 Euro/m<sup>2</sup> verkauft.

## Beschluss-Nr.: 095/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, folgende Standorte als Grillplätze auszuweisen:

- Saaleufer gegenüber Stadioneingang

- Platz „7 Linden“ in Beulwitz

- Am Saaleufer an der Sitzgruppe vom Sportplatz, unter den Kastanien

## Beschluss des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 16. Juli 2025

### Beschluss-Nr.: B/47/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 14. Mai 2025.

### Beschluss-Nr.: B/048/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 14. Mai 2025.

### Beschluss-Nr.: B/046/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beauftragung des Ing.-Büros wbu aus Saalfeld/Saale mit der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Köditzbach. Die Auftragssumme beträgt laut Angebot 29.133,34 € brutto.

### Beschluss-Nr.: B/042/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage Neubau sozialer Wohnungsbau, Zetkinstraße, Fl.-Nr. 2970/28 in Saalfeld/Saale.“

### Beschluss-Nr.: B/043/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauantrag Abriss und Neubau DEKRA-Außenstelle, Am Cröstener Weg, Fl.-Nr. 4655/50, 4655/81, 4655/82 in Saalfeld/Saale.“

### Beschluss-Nr.: B/044/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage Bau einer Maschinenhalle, Oberer Marktweg, Fl.-Nr. 144/1 in Saalfeld/Saale (Bernsdorf).“

### Beschluss-Nr.: B/041/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauantrag Nutzungsänderung Lager in Friseursalon Wüste Köditz, Fl.-Nr. 3070/6 in Saalfeld/Saale.“

STADT SAALFELD SAALE

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:

Leiter/in Liegenschaften (m/w/d)

weitere Informationen über den QR-Code oder auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)



## Termine, Tipps und Informationen

### Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

#### Unsere Veranstaltungen

#### Große Mitmachaktion: Teilt mit uns eure schönsten Erinnerungen

Anlässlich des **Bibliotheksfestes** am **Samstag, dem 23. August 2025** laden wir alle kleinen und großen Nutzerinnen und Nutzer der Saalfelder Bibliothek und ihrer Zweigstellen in Gorndorf und Schmiedefeld dazu ein, kreativ zu werden. Malt ein Bild, schreibt einen kleinen Text oder bringt ein Foto mit: Was habt ihr bei uns schon Tolles erlebt? Wo fühlt ihr euch am wohlsten? Was verbindet euch mit eurer Bibliothek? **Eure Beiträge** nehmen wir **bis Donnerstag, den 21. August 2025** entgegen.

Zum Bibliotheksfest wird es eine Ausstellung aller Werke geben. Wir freuen uns riesig auf eure Ideen!

Wir freuen uns auf eure Beiträge bis zum 21.08.

BIBLIOTHEK SAALFELD/SAALE  
Stadt- und Kreisbibliothek  
Markt 7, 07218 Saalfeld  
Tel.: 03671 7598 451

**Bibliotheksfest am 23. August**

**Große Mitmachaktion**  
- teilt mit uns eure schönsten Erinnerungen!

Denn eins ist klar:  
Die Bibliothek ohne euch - das geht gar nicht! ❤️  
Malt ein Bild, schreibt einen kleinen Text oder bringt ein Foto mit:  
Was habt ihr hier schon Tolles erlebt?  
Wo fühlt ihr euch am wohlsten?  
Gebt eure Beiträge bitte bis zum 21. August ab. 📅📷  
Am 23. August zeigen wir eure Werke beim großen Bibliotheksfest - in einer Ausstellung direkt bei uns in der Bibliothek!  
Wir freuen uns riesig auf eure Ideen! 😊

Weitere Informationen unter [www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de](http://www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de)

### Vollmondschwimmen im Saalfelder Freibad

#### Ein besonderes Sommer-Highlight unterm Sternenhimmel

Wenn der Vollmond den Nachthimmel erleuchtet und das Wasser in den Schwimmbecken silbern glänzt, öffnet das Saalfelder Freibad seine Pforten für ein ganz besonderes Event: Das „3. Saalfelder Vollmondschwimmen“.

Am Samstag, 9. August 2025, können Badefreunde bis 24 Uhr einen wunderbaren Schwimmabend unter freiem Himmel genießen. Mit entspannter Musik und stimmungsvoller Beleuchtung wird für ein außergewöhnliches Badeerlebnis bei Nacht gesorgt.

„Die ruhige abendliche Atmosphäre und der Blick in den Nachthimmel schaffen eine einmalige Stimmung“, sagt Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Saalfelder Bäder GmbH. „Die Anlage wird mit farbigem Licht in Szene gesetzt, sodass nach Einbruch der Dunkelheit ein ausgesprochen romantisches Ambiente entsteht. Die sanfte Musik und hoffentlich ein guter Blick auf den leuchtenden Vollmond machen den Badeabend zu einem einzigartigen Sommer-Highlight.“

Zu dem einmaligen Erlebnis schwimmen sind nicht nur Mondsüchtige eingeladen, auch alle Badefans, die ihre Bahnen ziehen oder im Nichtschwimmerbecken relaxen wollen, sind eingeladen. Wer nicht ins Wasser möchte, kann die entspannte Atmosphäre vom Beckenrand aus genießen oder etwas abseits von der Liegewiese die Sterne beobachten.

Es gelten die regulären Eintrittspreise (Feierabend-Tarif ab 22:30 Uhr).

Für den kleinen Hunger hält der Freibad-Kiosk ein leckeres Angebot bereit. Ob kleine Snacks, herzhafte Speisen, Eis oder Getränke – für jeden ist etwas Passendes dabei.

Wichtiger Hinweis: Das Vollmondschwimmen findet nur bei geeigneter Witterung statt. Aktuelle Informationen gibt es auf der Website [www.saalfelder-baeder.de](http://www.saalfelder-baeder.de).



Foto und Rechte: Saalfelder Bäder GmbH

### Erlebnissführung im Saalfelder Stadtmuseum

#### „Es donnert der Rohrstock und quietscht der Schiefer“

Begeben Sie sich bei der Erlebnissführung am **7. September um 14:00 Uhr** auf eine Zeitreise und lernen Sie den Schulalltag des späten 19. Jahrhunderts kennen. Anschließend kann in der museumspädagogischen Werkstatt das Schreiben mit der Schiefertafel und der Stahlfeder selbst ausprobiert werden.

Preis: 7 € pro Person (Erwachsene)

5 € pro Kind (bis 14 Jahre)

Teilnahme nur nach Voranmeldung unter 03671 598 471 oder [pascal.mueller@stadt-saalfeld.de](mailto:pascal.mueller@stadt-saalfeld.de)

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Treffpunkt: Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5

Die Führung ist für alle Altersgruppen ab 6 Jahren geeignet.

**ERLEBNIS-FÜHRUNG**  
für Jung und Alt

„Es donnert der Rohrstock und quietscht der Schiefer“

**07.09.25 - 14 Uhr**



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### 2. Änderungssatzung vom 26.06.2025 zur Gebührensatzung für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt (RuArchGebS) vom 21.11.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 31.03.2020

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl., S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 08.05.2025 die folgende Satzung beschlossen:

#### Art. 1

##### Änderung des § 5 Abs. 1 RuArchGebS

In § 5 Abs. 1 RuArchGebS werden die Worte „Grundwehrendienstleistenden, Ersatzdienstleistenden“ gestrichen und dafür das Wort „Bundesfreiwilligendienstleistenden“ eingefügt.

#### Art. 2

##### Änderung des Gebührenverzeichnisses (Anlage) zur RuArchGebS

Das „Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt“, welches gemäß § 1 Abs. 1 RuArchGebS Bestandteil (Anlage) der RuArchGebS ist, wird geändert und erhält die Fassung, wie es dem als Anlage zu dieser 2. Änderungssatzung beigefügten „Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt“ entspricht.

#### Art. 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 26.06.2025  
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl  
Bürgermeister

(Siegel)

### Anlage: Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt

#### 1 Direktbenutzung von Archiv- und Bibliotheksgut

- 1.1 Benützung von Archiv- und Bibliotheksgut (einschließlich der technischen Einrichtungen) im Lesesaal je angefangener Tag **5,00 €.**
- 1.2 Bei Beschädigung oder Verlust des Archiv- bzw. Bibliotheksgutes pro Stück **20,00 €** zzgl. der tatsächlichen Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung.

#### 2 Beratung, Recherchen und Auskünfte

- 2.1 Wissenschaftliche Beratung der Archiv- bzw. Bibliotheksbenutzer im Le-

sesaal durch Fachkräfte des Archivs je angefangene Viertelstunde **12,00 €.**

- 2.2 Schriftliche Auskünfte und Gutachten einschließlich Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut sowie umfangreiche Recherchen und Vervielfältigungs- und Digitalisierungsaufträge je angefangene Viertelstunde **12,00 €.**

#### 3 Aufbereitung von Archiv- und Bibliotheksgut

- 3.1 Abschriften, Transkriptionen, Übersetzung und Regesten pro Typoskriptzeile **1,50 € bis 15,00 €** (je nach Schwierigkeitsgrad).
- 3.2 Amtliche Beglaubigungen gemäß RuVwKostS in der jeweils gültigen Fassung.

#### 4 Veröffentlichungen von Reproduktionen

- 4.1 Prüfung und gegebenenfalls die Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung für Reproduktionen.  
je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit **24,00 €**

Für Veröffentlichungen, die ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder unterrichtlichen Zwecken dienen, kann die Gebühr zum Teil oder ganz erlassen werden. (i.d.R. Druckauflage bis 500 Stück)

- 4.2. Betreuung von Film-, Foto- oder Hörfunkaufnahmen je angefangener Stunde **48,00 €**

#### 5 Reproduktionen

- 5.1 Elektro-/Xerokopien von Archiv- bzw. Bibliotheksgut über Normalkopierer und Reader-Printer-Geräte/Mikrofilmsscanner:
 

DIN A4 (schwarz/weiß)	je Stück <b>0,80 €;</b>
DIN A4 (farbig)	je Stück <b>1,60 €;</b>
DIN A3 (schwarz/weiß)	je Stück <b>1,20 €;</b>
DIN A3 (farbig)	je Stück <b>2,40 €.</b>

- 5.2 Bearbeitung digitaler Bilder (je nach Aufwand) zwischen **2,50 €** und **15,00 €.**

- 5.3 Die Kosten für die Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte sind in voller Höhe zu entrichten.

- 5.4. Digitalisierungen  
je Datei **2,50 €**  
zuzüglich der unter Punkt 2.2. dieses Gebührenverzeichnisses anfallenden Kosten

- 5.5. Speichermedien:  
DVD-R/CD-R **1,00 €;**  
USB-Speicherstick **4,00 €.**

- 5.6. Nutzung der Scan- und Digitalisierungstechnik durch andere Personen des öffentlichen Rechts je angefangene Stunde **6,20 €.**

Rudolstadt, den 26.06.2025  
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl  
Bürgermeister

(Siegel)



## Beschluss des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung vom 20.05.2025 den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgende in nichtöffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses gefassten Beschlüsse beschlossen:

Beschluss Nr.	Betreff
51/2023	Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Preispylonen in der Raiffeisenstraße
45/2023	2. Änderung des Mietvertrages vom 20.01.2003 für das Dorfgemeinschaftshaus Keilhau
42/2023	Grundstückserwerb – vermessene Teilfläche des Flurstücks 1422/5, Flur 12, Rudolstadt (Gänsebach)
28/2023	Grundstückserwerb – Flurstücke 3/1 und 3/2, Flur 1, Teichel (Unterm Steinberg)
22/2023	Grundstückserwerb – Flurstück 1212/1, Flur 4, Rudolstadt (Saalgärten)
18/2023	Grundstückstausch – unvermessene Teilflächen der Flurstücke 509/7 sowie 655, Fluren 4 und 7, Teichel (Hinter der Kirche 6)
2/2023	Grundstücksverkauf – Flurstücke 70/1 und 72/17, Flur 1, Sundremda (Stadttilmer Straße 5)
165/2022	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 44/1, Flur 1, Kirchremda (Steeger)
164/2022	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilflächen des Grundstücks 44/1, Flur 1, Kirchremda (Lieder)
163/2022	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 44/1, Flur 1, Kirchremda (Höfer)
104/2022	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 81/4, Flur 1, Volkstedt (Kirchplatz)
98/2022	Anschlussvertrag für die städtische Telefonanlage
80/2022	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche Flurstück 59/2, Flur 2, Mörla (Mörlaer Straße)
78/2022	Grundstückserwerb – Flurstücke 8/1, 8/2 und 101, Flur 2, Volkstedt
63/2022	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche Flurstück 25/119, Flur 3, Volkstedt (Hugo-Trinckler-Straße 6)
59/2022	Grundstücksankauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 150/8, Flur 1, Gemarkung Schwarza (Saalfelder Straße 2)
58/2022	Grundstücksverkauf – Flurstück 415/10, Flur 1, Ammelstädt und Flurstück 358/2, Flur 3, Pflanzwibach
50/2022	Grundstücksverkauf – Grundstück 950/12, Flur 15, Rudolstadt (Titaniastraße)
38/2022	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 32/4, Flur 1, Ammelstädt
35/2022	Grundstückstausch – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 32/4, Flurstücke 164/4 und 415/5, Flur 1, Ammelstädt
26/2022	Grundstückserwerb – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 130/20, Flur 5, Rudolstadt (Röhrenweg)
25/2022	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 72/14, Flur 1, Sundremda (Stadttilmer Straße)
209/2021	Grundstücksverkauf – Flurstück 609/2, Flur 5, Schwarza (Im Wörthe)
208/2021	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1447/1, Flur 12, Rudolstadt (Am Gänsebach)
206/2021	Grundstückstausch – unvermessene Teilflächen der Flurstücke 1855/1448 sowie 1452/7, Flur 12, Rudolstadt (Am Gänsebach)
187/2021	Auftragsvergabe zur Vermarktung des Objektes „Richtersche Villa“

167/2021	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 14/7, Flur 1, Keilhau (Garagenstandort Am Silberbach)
161/2021	Grundstückstausch – Flurstücke 584/2 und 626/5, Untereilipp (Preilipper Kuppe)
149/2021	Grundstückserwerb – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 24/3, Flur 1, Teichröda (Zur Salze)
148/2021	Grundstückserwerb – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 24/5, Flur 1, Teichröda (Zum Schulhof)
136/2021	Grundstückserwerb – Flurstück 1315/1158, Flur 15, Rudolstadt (Saalgärten)
96/2021	Grundstückserwerb – Flurstücke 369/2 und 481/2, Flur 4, Schaala (Stadtweg)
89/2021	Grundstücksverkauf – vermessene Teilflächen des Flurstücks 12/28, Flur 5, Rudolstadt (Am Rosengraben)
84/2021	Grundstückserwerb – Flurstücke Mühlgraben, Fluren 3 und 6, Rudolstadt
82/2021	Grundstücksverkauf – Miteigentumsanteil am Flurstück 254, Flur 4, Schaala (Eulige)
73/2021	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 297/2, Flur 1, Volkstedt (Garagenstandort Am Eichberg)
73/2021 1. Ergänzung	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 297/2, Flur 1, Volkstedt (Garagenstandort Am Eichberg)
73/2021 2. Ergänzung	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Grundstücks 297/2, Flur 1, Volkstedt (Garagenstandort Am Eichberg)
64/2021	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 500/475, Flur 3, Volkstedt (Kastanienring)

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 12.06.2025

### Beschluss P8/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.05.2025 wird genehmigt.

### Beschluss: 11/2024 1. Ergänzung

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Vorhabenträgerin, der Fa. exsos GmbH Ilmenau, das Bauleitplanverfahren nach § 12 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Errichtung einer Seniorenwohngemeinschaft mit 55 Pflegeplätzen im Ortsteil Remda einzustellen und den betreffenden Aufstellungsbeschluss, den Beschluss zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vom 29.02.2024 aufzuheben.

### Beschluss: 51/2025

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr.

## Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 30.06.2025

### Beschluss Nr. 74/2025

**Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Thüringer Landestheater Rudolstadt – Werbeanlagen“ (Baugenehmigung)**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 199/5**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Thüringer Landestheater Rudolstadt – Werbeanlagen“ i. V. mit Abweichungen nach § 73 ThürBO von der Rudolstädter Werbeanlagensatzung (RuWerbeAnS)



(hier: § 3 (2) und § 4 (1)) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 199/5.

## Beschluss Nr. 70/2025

### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „1. Tektur Anbau zweigeschossig an das bestehende Einfamilienhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flurst. 987/626

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „1. Tektur Anbau, zweigeschossig, an das bestehende Einfamilienhaus“ i. V. m. einer Abweichung nach § 73 ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 – Dachform und -neigung) auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flurstück 987/626.

## Beschluss Nr. 71/2025

### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Lagerhalle“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 10, Flurst. 1074/3 und 1074/12

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Lagerhalle“ (Vorbescheid) i. V. m. einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12.1 – Baugrenzen, auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 10, Flurstück 1074/12 und 1074/13.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt oder auf der Internetseite unter [formulare.rudolstadt.de](http://formulare.rudolstadt.de) erhältlich.

Melior  
Sachgebietsleiterin Steuern

## Einwohnerversammlungen

Teichel, Haufeld, Milbitz,  
Teichröda, Treppendorf

Dienstag, 16.09.2025, 19.00 Uhr,  
Dorfgemeinschaftshaus Teichröda

Pflanzwirbach, Geitersdorf, Ammelstädt

Montag, 13.10.2025, 19.00 Uhr,  
Dorfgemeinschaftshaus Geitersdorf

Oberpreilipp

Montag, 27.10.2025, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Volkstedt

Montag, 10.11.2025, 19.00 Uhr, Aula Musikschule

Stadtzentrum, Cumbach,  
Rudolstadt-Ost, Mörla

Montag, 17.11.2025, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

## NACHRUF

Unser ehemaliger Mitarbeiter der Stadt Rudolstadt

### Hans-Jürgen Schottka

ist am 13. Juni 2025 im Alter von 79 Jahren verstorben.

Mehr als 29 Jahre hat Hans-Jürgen Schottka seine ganze Schaffenskraft und sein Können in den Dienst der Stadt Rudolstadt gestellt.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jörg Reichl  
Bürgermeister

Der Personalrat  
der Stadtverwaltung Rudolstadt

## Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. August 2025** werden die Raten für das **III. Quartal 2025** für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Wir bitten um Beachtung der jährlichen Zahlungsfälligkeit für Kleinbeträge der Grundsteuer. Für Grundstücke, deren Jahresbetrag 15,00 EUR nicht übersteigt, wird die Grundsteuer am 15. August des Kalenderjahres in einer Summe fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84  
BIC: HELADEF1SAR

Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt  
IBAN: DE47 8309 4454 0300 0110 12  
BIC: GENODEF1RUJ

### Hinweis:

Die Stadt Rudolstadt hat das Modell ihrer Einwohnerversammlungen überarbeitet, um noch bürgernäher und flexibler zu sein. Künftig finden die Versammlungen nicht mehr ausschließlich im Herbst statt, sondern zweimal jährlich: jeweils im Zeitraum von März bis Juni sowie von September bis November.

Auch die Organisation wurde angepasst: Die Einwohnerversammlungen für mehrere Ortsteile wechseln nun jährlich den Veranstaltungsort innerhalb der beteiligten Orte. So wird gewährleistet, dass alle Ortsteile regelmäßig als Gastgeber fungieren. Zudem wurden einige Versammlungsbereiche neu zugeschnitten und neue Veranstaltungsorte ausgewählt. Damit wird der direkte Austausch zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft weiter gestärkt.



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses zur erteilten Genehmigung mit Hinweisen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2025 mit Beschluss Nr. 053/VIII/2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben vom 15.04.2025 die Genehmigung für die Satzung des Bebauungsplans mit Hinweisen erteilt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg ist in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2025 mit Beschluss Nr. 071/VIII/2025 den Hinweisen zur Genehmigung durch Beitrittsbeschluss beigetreten. Die Planunterlagen wurden entsprechend den Hinweisen überarbeitet.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im anliegenden Plan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung auf der Planzeichnung des Bebauungsplans.

**Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.**

Jedermann kann ab diesem Tag den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 1.10, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden  
am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
am Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie  
am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
einsehen; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich wird der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Der Bebauungsplan ist über die Seite [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de) – Stadt & Bürger – Wohnen – Thüringen Viewier einzusehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

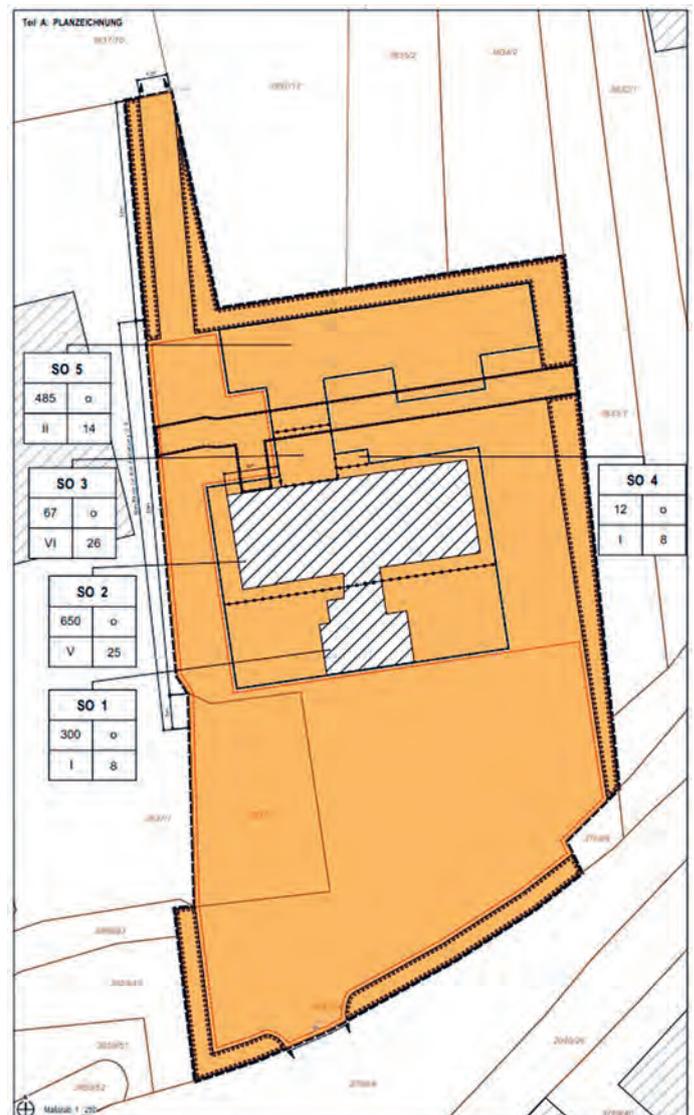
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bad Blankenburg, den 07.08.2025  
Stadt Bad Blankenburg

Schubert  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (ohne Maßstab)





**Komm  
zu uns!**

**Beamten-  
anwärter/in**

(m/w/d)

im mittleren  
nichttechnischen Dienst

**Verwaltungs-  
fachangestellte/r**

(m/w/d)

**Beamten-  
anwärter/in**

(m/w/d)

im gehobenen  
nichttechnischen Dienst



**Bewirb dich jetzt  
bis zum  
31. Oktober 2025!**



Landratsamt  
Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstr. 24  
07318 Saalfeld

oder:

[bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)



[azubi.kreis-slf.de](http://azubi.kreis-slf.de)

